

Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen

1. Verkäufe und Lieferungen der Guerbet GmbH (nachfolgend „Guerbet“) erfolgen ausschließlich nach Maßgabe der folgenden Allgemeinen Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen, welche der Kunde durch Erteilung des Auftrags oder die Entgegennahme der Lieferung anerkennt. Sie gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Kunden. Die Geltung abweichender oder ergänzender Geschäftsbedingungen des Kunden ist ausgeschlossen, auch wenn wir diesen nicht ausdrücklich widersprechen.
2. Lieferungen ab einem Netto-Gesamtauftragswert von € 100,00 erfolgen frachtfrei Bestimmungsort des Empfängers bzw. portofrei. Bei Aufträgen unter € 100,00 netto berechnen wir eine Verpackungs- und Versandkostenpauschale von € 5,00. Sonderwünsche hinsichtlich Verpackung und Versand gehen zu Lasten des Käufers. Bei Dispositionsaufträgen des Großhandels berechnen wir eine Dispogebühr in Höhe von € 10,00.
Guerbet kann aus begründetem Anlass Teillieferungen vornehmen.
Alle Sendungen reisen auf Gefahr des Käufers, auch wenn sie fracht-/portofrei geliefert werden.
Es werden die zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen Preise des Verkäufers berechnet zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
3. Unsere Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zahlbar. Bei Zahlung innerhalb von 15 Tagen ab Rechnungsdatum gewähren wir 1,5 % Skonto und bei Bankeinzug 2 % Skonto. Bei erfolglosem Ablauf der Zahlungsfrist von 30 Tagen ab Rechnungsdatum tritt Verzug ein. Bei Zahlungsverzug berechnen wir Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens bleibt unberührt.
4. Mängelrechte des Kunden setzen voraus, dass er die Ware nach Lieferung überprüft und uns Mängel unverzüglich, spätestens jedoch zwei Wochen nach Lieferung, mitteilt; verborgene Mängel müssen unverzüglich nach ihrer Entdeckung schriftlich mitgeteilt werden. Soweit die Ware mit einem Mangel behaftet ist, sind wir nach eigener Wahl zur für den Kunden kostenlosen Beseitigung des Mangels oder ersatzweisen Lieferung einer mangelfreien Ware berechtigt. Ordnungsgemäß gelieferte und mangelfreie Ware wird weder zurückgenommen noch umgetauscht. Die Verjährungsfrist beträgt 12 Monate seit Ablieferung der Ware beim Kunden.
5. Unverlangt eingesandte Retouren, die verfallen, überaltert oder verdorben sind, werden von Guerbet vernichtet. Es besteht kein Anspruch auf Rückgabe an den Absender, wenn durch das allgemeine Aussehen oder den Ablauf des Verfalldatums eine Rückgabe für Guerbet aus Qualitätsgründen nicht mehr zu verantworten ist. § 7b der Betriebsverordnung für Arzneimittelgroßhandelsbetriebe gilt entsprechend.
6. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung zwischen Guerbet und dem Abnehmer Eigentum von Guerbet. Als Bezahlung gilt erst der Eingang des Gegenwertes bei Guerbet. Der Abnehmer ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im normalen Geschäftsverkehr berechtigt; eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung ist ihm jedoch nicht gestattet. Die Forderungen des Abnehmers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Abnehmer schon jetzt an Guerbet ab. Guerbet nimmt diese Abtretung an. Ungeachtet der Abtretung und des Einziehungsrechts von Guerbet ist der Abnehmer zur Einziehung so lange berechtigt, als er seinen Verpflichtungen gegenüber Guerbet nachkommt und nicht in Vermögensverfall gerät. Auf Verlangen von Guerbet hat der Abnehmer die zur Einziehung erforderlichen Angaben über die abgetretenen Forderungen an Guerbet zu machen und dem Schuldner die Abtretung mitzuteilen. Übersteigt der realisierbare Wert der Sicherheiten die gesamten zu sichernden Forderungen von Guerbet um mehr als 10%, so ist der Kunde berechtigt, insoweit Freigabe zu verlangen.
Zur Aufrechnung ist der Kunde nur berechtigt, wenn sein Gegenanspruch unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Zur Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes ist der Kunde nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertrag beruht und unbestritten oder rechtskräftig ist.
7. Bei höherer Gewalt, Betriebsstörungen, Mangel an Rohmaterialien, Behinderung der Transportmittel usw. sind wir berechtigt, den vereinbarten Verkauf aufzuheben oder die Lieferung zu einem späteren Termin vorzunehmen. Für die Einhaltung vereinbarter Lieferfristen kann keine Gewähr übernommen werden.
8. Unsere Außendienstmitarbeiter sind nicht zum Inkasso berechtigt. Die Entgegennahme von Verrechnungsschecks zur Weiterleitung an uns fällt nicht hierunter.
9. Sämtliche im Rahmen des Vertragsverhältnisses entstehenden Daten werden unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert und verarbeitet. Als Lieferfirma sind wir berechtigt, Daten des Waren- und Zahlungsverkehrs mit den Kunden zu speichern, zu verarbeiten und zu übermitteln.
10. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Sulzbach/Ts.; Gerichtsstand ist Frankfurt am Main. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Wareneinkauf (CISG).
11. Ist eine Bestimmung des Kaufvertrags und/oder dieser Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Guerbet GmbH
Otto-Volger-Straße 11, 65843 Sulzbach/Taunus
Postfach 1240, 65838 Sulzbach/Taunus
Tel. 0 61 96 / 7 62-0, Fax 0 61 96 / 7 39 34
www.guerbet.de / info@guerbet-group.com

Guerbet | 